



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl. 15.124-PräsB/70

zu

295/A.B.
280/J.

Präs. am 18. Dez. 1970

Befreiung von der Verpflichtung
zur Leistung des außerordentlichen
Präsenzdienstes für Angehörige der
freiwilligen Feuerwehren;
Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
REGENSBURGER und Genossen
an den Bundesminister für Landes-
verteidigung Nr. 280/J-NR/1970

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates
am 28. Oktober 1970 überreichten, an den Bundesminister für
Landesverteidigung gerichteten Anfrage Nr. 280/J der Abge-
ordneten zum Nationalrat REGENSBURGER und Genossen beehre
ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat am
2. Juli 1963 mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrver-
band und den Ämtern der Landesregierung vereinbart, daß
Angehörige der Berufsfeuerwehren und ständig im "überört-
lichen Feuerlösch- und Bergedienst (FuB-Dienst)" verwendete
Angehörige der freiwilligen Feuerwehren zur Aufrechterhaltung
des Feuerlöschdienstes in einem Einsatzfall von Amts wegen
von der Verpflichtung zur Leistung des außerordentlichen
Präsenzdienstes für die Dauer dieser Verwendung gemäß § 29
Abs. 3 lit. a des Wehrgesetzes, BGBl.Nr. 181/1955, in der
Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 221/1962, befreit werden.

In einigen besonders gelagerten Fällen sind wegen des
bei den Berufsfeuerwehren herrschenden Personalmangels sogar
von Amts wegen Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung

- 2 -

des ordentlichen Präsenzdienstes gemäß § 29 Abs. 2 lit. a des Wehrgesetzes erfolgt.

Die bisher geübte Praxis der Befreiung von Angehörigen der Feuerwehren in bestimmten Verwendungsfunktionen von der Verpflichtung zur Leistung des außerordentlichen Präsenzdienstes hat den Notwendigkeiten der Feuerwehren entsprochen und darüber hinausgehende Wünsche sind seitens der Feuerwehren nicht geltend gemacht worden.

16. Dezember 1970

Der mit der Vertretung des
Bundesministers für Landesverteidigung betraute
Bundeskanzler:

